

Bundeseinheitliche Empfehlungen für die Gestaltung von Prozessen zur Förderung des Gewaltschutzes in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten vom 17.02.2026

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Geltungsbereich	2
3. Begriffsbestimmung	2
4. Gewaltschutzkonzept.....	3
5. Personelle Zuständigkeit.....	3
6. Risiko- und Ressourcenanalyse	3
7. Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung	3
8. Umgang mit und Dokumentation bei Gewaltvorfällen.....	4
9. Einbindung von externen Stellen.....	4
10. Evaluation	4
11. Gültigkeit und Aktualisierung	4
12. Quellen und weiterführende Literatur	5
Quellen.....	5
Weiterführende Literatur.....	5

1. Einleitung

Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste (Pflege- sowie Betreuungsdienste) tragen Verantwortung dafür, dass pflegebedürftige Personen sowie Beschäftigte in einem Umfeld leben und arbeiten können, dass sie vor körperlicher, seelischer und struktureller Gewalt schützt. Gewaltschutz bedeutet, Gefährdungen abzuwenden und präventiv Strukturen zu schaffen, die Gewalt verhindern und Personen wirksam unterstützen. Zu beachten sind die unterschiedlichen Dimensionen von Gewalt. Gewalt kann gegenüber pflegebedürftigen Personen, An- und Zugehörigen oder den Beschäftigten erfolgen. Sie kann von den jeweiligen Personengruppen ausgehen oder zwischen ihnen stattfinden. Gewaltschutz ist eine Aufgabe unterschiedlichster Akteure. Neben den Leitungskräften und Beschäftigten in den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten sind auch An- und Zugehörige, Pflegekassen, Kommunen, Sozialhilfeträger und weitere externe (Beratungs-)Stellen aufgefordert sich einzubringen. Wirksamer Gewaltschutz kann am besten durch das Zusammenwirken aller erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das ehem. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Qualitätsausschuss Pflege gemäß § 113 Abs. 4 Satz 3 SGB XI mit der Entwicklung und Veröffentlichung bundeseinheitlicher Empfehlungen für die Gestaltung von Prozessen zur Förderung des Gewaltschutzes in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten beauftragt.

Diese Empfehlungen dienen neben bereits vorliegenden Gewaltschutzkonzepten und -maßnahmen und der bestehenden Expertise von professionell Pflegenden dazu, die stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutz zu sensibilisieren. Gleichzeitig dienen sie als fachlich fundierte Orientierung bei der Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss Pflege hat die bundeseinheitlichen Empfehlungen für die Gestaltung von Prozessen zur Förderung des Gewaltschutzes in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten am 17.02.2026 beschlossen. Das BMG hat seine Nichtbeanstandung am 01.04.2026 erklärt.

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Empfehlungen gelten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen inklusive Kurzzeitpflegeeinrichtungen, teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Tagespflege) und ambulante Pflege- und Betreuungsdienste.

3. Begriffsbestimmung

In Anlehnung an die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) liegt diesen Empfehlungen folgendes Verständnis von Gewalt zugrunde: Gewalt ist eine einmalige und/oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Reaktion bzw. Maßnahme im Rahmen einer Pflegesituation, Vertrauensbeziehung oder einer anderen sozialen Beziehung, die einem Menschen Schaden oder Leid zufügt. Sie umfasst körperliche,

psychische und sexualisierte Gewalt. Auch Vernachlässigung, finanzielle Ausbeutung und freiheitsentziehende Maßnahmen¹ sind Formen von Gewalt.

4. Gewaltschutzkonzept

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten die partizipative Entwicklung und Umsetzung eines einrichtungsindividuellen Gewaltschutzkonzeptes, um eine systematische Gewaltschutzkultur zu fördern und im Fall eines eingetretenen Gewaltereignisses die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichen Organisationseinheiten (z. B. Leitung, Pflege und Betreuung sowie Hauswirtschaftsbereich) bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Es wird empfohlen, bei der Erarbeitung und Aktualisierung des Gewaltschutzkonzeptes sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und, sofern zutreffend, die Bewohnendenvertretung einzubeziehen. Das Thema Gewaltschutzkonzept ist in das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement zu integrieren.

Das Gewaltschutzkonzept sollte in (bspw. digitaler) Textform oder schriftlicher Form vorliegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten bekannt sein.

5. Personelle Zuständigkeit

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt, die Zuständigkeit in Form einer Ansprechperson für alle Fragen und Abläufe zum Gewaltschutz und den Umgang mit Gewaltereignissen festzulegen.

6. Risiko- und Ressourcenanalyse

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt eine Risiko- und Ressourcenanalyse durchzuführen, um zu ermitteln, welche Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt erforderlich sind.

Auf Basis der Ergebnisse aus der Analyse können konkrete Maßnahmen festgelegt werden, um einrichtungsbezogene, konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten zu identifizieren und umzusetzen.

7. Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörige regelmäßig zum Gewaltschutz aufgeklärt und sensibilisiert werden.

¹ Freiheitsentziehende Maßnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen zum Schutz der Betroffenen richterlich genehmigt werden, vgl. § 1831 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), und sind dann rechtlich zulässig.

Ziel der Sensibilisierung ist es, Gewaltereignisse und Risiken hierfür zu erkennen und Handlungsalternativen im Umgang mit Gewalt zu entwickeln.

Das regelmäßige Angebot an Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte die Prävention, das Erkennen von Gewaltsituationen, die Vermeidung von freiheitsentziehenden und -beschränkenden Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Deeskalation von Gewaltereignissen umfassen.

8. Umgang mit und Dokumentation bei Gewaltvorfällen

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt, anonymisierte Meldewege zur Erfassung von Gewaltereignissen oder konkreter Verdachtsfälle festzulegen. Diese sollten so ausgestaltet sein, dass sie sowohl den Schutz der Betroffenen als auch der Hinweisgebenden gewährleisten.

Gewaltereignisse und deren Folgen sollten möglichst genau, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Die Dokumentation von Verdachtsmomenten oder ungeklärten Befunden, Beobachtungen und Wahrnehmungen von Gewaltereignissen während der Pflegesituation können als Grundlage für Fallbesprechungen im Team oder zum Austausch mit anderen Akteuren in den stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Diensten verwendet werden.

9. Einbindung von externen Stellen

Der Qualitätsausschuss Pflege empfiehlt, sich bei der Entwicklung bzw. Anpassung und Implementierung geeigneter Gewaltschutzkonzepte mit externen Fachstellen wie Pflegestützpunkten, Beratungsstellen, behördliche Aufsichten, Polizei und Hausärztinnen und Hausärzten auszutauschen. Diese können bei der Anwendung von präventiven Sicherheitsmaßnahmen oder bei Interventionen zur Beendigung von Gewaltsituationen bzw. der Beratung dazu unterstützen.

10. Evaluation

Die stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste evaluieren ihr Gewaltschutzkonzept regelmäßig und überarbeiten dieses, sofern Anpassungsbedarfe identifiziert wurden.

11. Gültigkeit und Aktualisierung

Diese Empfehlungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Webseite der Geschäftsstelle des Qualitätsausschusses Pflege am 22.04.2026 in Kraft.

Der Qualitätsausschuss Pflege prüft in regelmäßigen Abständen die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Empfehlungen und passt diese bei Bedarf an.

12. Quellen und weiterführende Literatur

Quellen

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Gesundheit (2018): [Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen](#), Berlin. Zugriff am: 11.12.2025
- Brucker, U., Jungnitz, L., Kimmel, A., Zank, S. & Neise, M. (2017): [Gewaltfreie Pflege Prävention von Gewalt gegen Ältere in der pflegerischen Langzeitversorgung. Abschlussbericht](#). Hrsg.: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS), Essen. Zugriff am: 11.12.2025
- Eggert, S. & Suhr, R. (2024): [Gewaltprävention in der stationären Langzeitpflege](#). Hrsg.: Zentrum für Qualität in der Pflege, Berlin. Zugriff am: 11.12.2025
- Gesund.bund.de: (2025): [Freiheitsbeschränkende Maßnahmen in der Pflege vermeiden](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Grundel, A., Liebe, K., Fuchs-Römmelt, U., Möller, K., Hoher, R., Grewe, H. A. & Blättner, B. (2014): [Dokumentation auffälliger Befunde bei Pflegebedürftigen. Handlungsempfehlungen für Pflegefachkräfte](#). pg-papers. Zugriff am: 11.12.2025
- Köpke, S., & Dammermann, A. (2022): Gewaltprävention in der Pflege - Partizipative Entwicklung eines multimodalen Konzeptes zur Prävention von Gewalt in der stationären Altenpflege. [Das PEKo-Modulhandbuch](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Köpke, S., Möhler, R., Abraham, J., Henkel, A., Kupfer, R. & Meyer, G. (2015): [Leitlinie FEM – Evidenzbasierte Praxisleitlinie Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in der beruflichen Altenpflege](#). 2. Auflage. Universität zu Lübeck & Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zugriff am: 11.12.2025
- Weidner, F., Tucman, D. & Jacobs, P. (2017): [Gewalt in der Pflege. Erfahrungen und Einschätzungen von Pflegefachpersonen und Schülern der Pflegeberufe](#). Hrsg.: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Köln. Zugriff am: 11.12.2025
- Werdenfelser Weg, <http://werdenfelser-weg-original.de> Zugriff am: 11.12.2025
- World Health Organization (2002): [The Toronto Declaration on the Global Prevention of Elder Abuse](#). Genf: World Health Organization. Zugriff am: 11.12.2025

Weiterführende Literatur

Handreichungen/Leitfäden/Ratgeber

Stationär

- AWO-Trialog Weser-Ems GmbH: [Konzept zum Schutz vor Gewalt, Übergriffen und grenzüberschreitendem Verhalten für die AWO Trialog Weser-Ems-GmbH](#). Zugriff am: 11.12.2025
- GKV-Spitzenverband (2023): [Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI](#). Zugriff am: 11.12.2025

- [Homepage der Leitlinie FEM](#) (o.D.): Leitlinie und Hintergrundinformationen zur Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in der beruflichen Altenpflege. Zugriff am: 11.12.2025
- [Homepage Connect – digitale Plattform zum Thema Schutzkonzepte](#) (o.D.). Zugriff am: 11.12.2025
- Institut für Pflegewissenschaft (2023): [Anleitung zur Erstellung eines Gewaltpräventionskonzeptes für Leistungsanbieter im Geltungsbereich des WTB NRW. Muster-Rahmenkonzept](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Landeshauptstadt München Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (2020): [Leitfaden zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Oppermann, C., Roth, M. R. & Schröder, J. (2020): [Schutzkonzepte in der stationären Altenpflege. Eine Arbeitsbroschüre](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Schade, T., Team Gesundheit & Seniorenarbeit und Pflege (2024): [Gewaltschutz in der Pflege: Empfehlungen zur Erarbeitung von Konzepten zum Gewaltschutz](#). Hrsg.: Deutsches Rotes Kreuz. Zugriff am: 11.12.2025
- Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) (2026): [Praxisleitfaden für Einrichtungen der stationären Langzeitpflege zur Entwicklung eines organisationsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes](#). Zugriff am: 30.01.2026

Ambulant

- Hocher, R., Göbel, T., Lui, L., Möller, K. & Blättner, B. (2014): [Konzepte zum Gewaltschutz nachhaltig implementieren. Empfehlungen des Forschungsprojektes „Safer Care“ für ambulante Pflegedienste](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Meyer, G., Köpke S. & Grewe H. A. (2024): [Gewaltprävention in der ambulanten Pflege - Ein multimodales Konzept. PEKo-Konsortium](#). Zugriff am: 11.12.2025

Angehörige

- Eggert, S. & Sulmann, D. (2025): Gewalt gegen ältere pflegebedürftige Menschen in der Langzeitpflege. Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Ausg., 10/2025, S. 477- 482.
- Erlbelck, J. (2025): Das Netzwerk Gewaltfreie Pflege: Interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Schutz Pflegebedürftiger unter Leitung der Polizei Berlin. Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Ausg. 12/2025, S. 584- 590.
- Lux, K., Sulmann, D., & Vähjunker, D. (2024): [Gewalt vorbeugen – Praxistipps für den Pflegealltag](#). 7. vollst. überarb. Auflage. Hrsg.: Zentrum für Qualität in der Pflege, Berlin. Zugriff am: 11.12.2025
- Wie Pflegenottelefone in Krisen und bei Gewalt in der Pflege weiterhelfen – Ein Interview mit Mara Rick von der Beratungsstelle „Pflege in Not“ Berlin und Ulrike Zeltmann von „Pflegenottelefon“ Hamburg (2025). Hrsg.: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Ausg.11/2025, S. 517-520.

Arbeitgeber*innen

- Heidrich, C., Jarisch, H., Kix, H.-J., Kufner, S., Pude, W., Richter, D. & Stranzinger, J. (2018): [Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte. Handlungshilfe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen](#). Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Zugriff am: 11.12.2025
- Die Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege/ BQS Institut (o.D.): Gute Arbeitsbedingungen in der Pflege zur Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf (GAP). [Coaching-Themen für Pflegeeinrichtungen](#). Zugriff am: 07.04.2026

Studien

- Bergmann, A., Bremer, L., & Köpke, S. (2025). [Entwicklung eines Musterrahmenkonzepts zur Gewaltprävention in stationären Langzeitpflegeeinrichtungen](#). Köln: Universität zu Köln, Medizinische Fakultät und Universitätsklinikum Köln, Institut für Pflegewissenschaft. Zugriff am: 11.12.2025
- Eggert, S., & Teubner, C. (2023): [Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege](#). Hrsg.: Zentrum für Qualität in der Pflege, Berlin. Zugriff am: 11.12.2025
- Eggert, S., & Teubner, C. (2023): [ZQP-Analyse: Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der stationären Langzeitpflege](#). Hrsg.: Zentrum für Qualität in der Pflege, Berlin. Zugriff am: 11.12.2025
- Eggert, S., Haeger, M., Lux, K.; Teubner, C., Vähjunker, D., Wagner, P., Görgen, T., Höhn, C., Köpsel, N. & Mousawi, S. (2023): [Sexuelle/Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege in Deutschland \(SeGEL\), Projektbericht](#). Hrsg.: Zentrum für Qualität in der Pflege; Deutsche Hochschule der Polizei. Zugriff am: 11.12.2025
- Heislbetz, C., Klie, T., Witzmann, M., Batzoni, H., Götz, V., Nebel, H. & Rischard, P. (2023): [Pflege in Bayern gesund + gewaltfrei. Gesundheitsförderung und Gewaltprävention in Pflegeheimen. Abschlussbericht - Prozess und Ergebnisse](#). Zugriff am: 11.12.2025
- Sachs, S., Tucman, D. & Weidner, F. (2025): [Abschlussbericht RESI SALUTO - Resilienzförderung zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse und zur Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen in der stationären Langzeitpflege](#). Im Auftrag des vdek Rheinland-Pfalz und Saarland. Mainz, Saarbrücken, Köln. Zugriff am: 11.12.2025